

# „Südliches Anhalt“



## *Der Februar*

*(Verfasser unbekannt)*

*Ist er da, der Februar!*

*Der Februar soll der Kälteste sein,  
manchmal fängt es erst da an zu schneien,  
Narrenburgen stehen überall,  
denn es ist Karneval.*

*Die Kälte einen gefangen hält,  
langsam uns die Wärme fehlt.  
Zu lang war der Winter unser Gast,  
nun wird er langsam zur Last!*

*Wir sehnen uns nach Wärme und Sonnenlicht,  
erwachte Natur, man sieht es noch nicht!  
Es dauert nicht mehr ganz so lang,  
dann heißt es „Frühlingsanfang“.*



Gemeinde Edderitz  
Gemeinde Fraßdorf  
Gemeinde Glauzig  
Gemeinde Görzig  
Stadt Gröbzig  
Gemeinde Großbadegast  
Gemeinde Hinsdorf  
Gemeinde Libehna  
Gemeinde Maasdorf  
Gemeinde Meilendorf  
Gemeinde Piethen  
Gemeinde Prosigk  
Gemeinde Quellendorf  
Stadt Radegast  
Gemeinde Reupzig  
Gemeinde Riesdorf  
Gemeinde Scheuder  
Gemeinde Schortewitz  
Gemeinde  
Trebichau a. d. Fuhne  
Gemeinde  
Weißandt-Görlau  
Gemeinde Wieskau  
Gemeinde Zehbitz

## Amtliche Mitteilungen

### VGem „Südliches Anhalt“

#### In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ vom 28.01.2009 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
VGem-01-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemein- dewahlleiters zu den Kommunalwahlen am 07.06.2009 auf den Leiter des gemein- samen Verwaltungsamtes

### Gemeinde Glauzig

#### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 23.02.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeinde-  
büro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemein-  
derates Glauzig statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwe-  
senden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und  
der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift  
des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf.  
Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen  
Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüs-  
se
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Aufhebung des Beschlusses-Nr. Gla/GR-29-10/2008 zur  
Haushaltssatzung 2009 mit dem Haushaltsplan und dem  
überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept
10. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haus-  
haltsjahr 2009
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung  
und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift  
des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf.  
Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez.: Schöbe

Vorsitzender des Gemeinderates Glauzig

### Gemeinde Görzig

#### In der Sitzung des Gemeinderates Görzig vom 27.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
Gör/GR-01-01/2009	Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Gemeinderates
Gör/GR-02-01/2009	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 und zum fortgeführten Haushalts- konsolidierungskonzept für die Jahre 2009 bis 2017
Gör/GR-04-01/2009	1. Änderung der Straßenausbaubeitrags- satzung Görzig
Gör/GR-05-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemein- dewahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemein- samen Verwaltungsamtes
Gör/GR-06-01/2009	Zörbiger Erklärung vom 14. Oktober 2008 zum Projekt „Fuhne-Radweg“

**Abgelehnt wurde mit Beschluss-Nr. Gör/GR-03-01/2009 die  
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gör-  
zig.**

#### 1. Änderung

#### der SATZUNG über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Görzig

Aufgrund der §§ 4, 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-  
Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der jetzt gül-  
tigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 Kommunalabga-  
bengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom  
13.12.1996 (GVBl. S. 405), in der jetzt gültigen Fassung beschließt  
der Gemeinderat der Gemeinde Görzig folgende Änderungssat-  
zung:

#### § 1 Beitragsmaßstab

§ 6 (Beitragsmaßstab) erhält folgende neue Fassung:

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Auf-  
wandes nach § 5 auf die Beitragspflichtigen ist die mit einem -  
nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten - Nut-  
zungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschoss-  
maßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grund-  
sätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein  
vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter  
einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhan-  
den, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend  
genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung  
maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
  - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind,  
also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebau-  
ungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung  
nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusam-  
menhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB  
liegen,

- b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
- c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise, z. B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
  3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
    - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 35 m,
    - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 35 m.
  4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze (Nr. 3a) bzw. der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
  5. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 - 4 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,
  6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (3) Die Anzahl der Vollgeschosse ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften zu ermitteln.  
Als Vollgeschoss gelten Geschosse, wenn deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 1 unberücksichtigt.
- Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:
1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse; hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, sind die dort getroffenen Festsetzungen maßgebend
  2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die anstelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
    - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,5; Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
    - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5; Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden.
  3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die anstelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird.
  4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl bzw. eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
  6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „sonstige Nutzung“ festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
  7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
  8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
    - a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
    - b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6 - ein Vollgeschoss angesetzt.
  9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare bzw. industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei:
 

a) ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei:
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1b
    - a) soweit eine Bebauung besteht, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch eine Grundflächenzahl von 0,2 ergibt für das erste Vollgeschoss
    - 1,00
    - b) für jedes weitere Vollgeschoss
    - 0,25
    - c) für die verbleibende Teilfläche
    - 0,50

4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
  - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand 0,02
  - b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,04
  - c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau) 1,00
  - d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
    - aa) für das erste Vollgeschoss 1,50
    - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,375
    - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. C) 1,00
  - e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
    - aa) bei eingeschossiger Bebauung 1,00
    - bb) für jedes weitere Vollgeschoss 0,25
    - cc) für die verbleibende Restfläche gilt b). 0,04

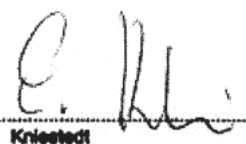
(5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 40 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag).

Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- oder abgerundet.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Görzig, den 09.02.2009



Kriestedt

Bürgermeister



## Gemeinde Großbadegast

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 23.02.2009, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot

6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Aufhebung des Beschlusses GRO/GR-20-05/2008 vom 21.07.2008 zum Beitritt der Gemeinde Großbadegast zur Verfassungsbeschwerde der Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011
10. Benutzungsgebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser bzw. -räume der Gemeinde Großbadegast
11. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Gemeinde Großbadegast
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbot
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich

Vorsitzender des Gemeinderates  
der Gemeinde Großbadegast

## Gemeinde Maasdorf

### In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 27.01.2009 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-01-01/2009	eine Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages

### In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 27.01.2009 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über...
MAA-GR-02-01/2009	die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende 08.12.2008 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahme auf	255.100 Euro,
in Ausgabe auf	389.000 Euro,

im Vermögenshaushalt

in Einnahme auf	63.100 Euro,
in Ausgabe auf	63.100 Euro,

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

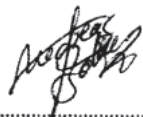
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v. H.
- Gewerbesteuer 343 v. H.

Maasdorf, den 02.02.2009



Böhme

Bürgermeister



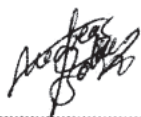
### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Maasdorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Maasdorf-Nr.MAA-GR-027/2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **19.02.2009 bis 27.02.2009** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 124 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Maasdorf, den 02.02.2009



Böhme

Bürgermeister



## Gemeinde Prosigk

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 02.03.2009, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- Feststellung des Mitwirkungsverbot
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
- Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prosigk
- Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
- Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
- Einwohnerfragestunde
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- Feststellung des Mitwirkungsverbot
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Prosigk, Flur 3, Flurstücke 50/2 und 1012 tlw.
- Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- Schließung der Sitzung

gez. Richter

Vorsitzender

## Stadt Radegast

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahme auf	1.234.500,00 Euro
in Ausgabe auf	1.402.900,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in Einnahme auf	278.000,00 Euro
in Ausgabe auf	278.000,00 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

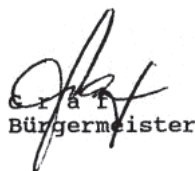
**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- 3. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
  - 4. Gewerbesteuer 350 v. H.
- Radegast, den 27.01.2009



Bürgermeister



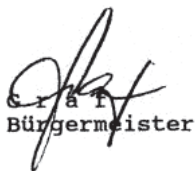
**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2009 nicht enthalten. Der Haushaltsplan 2009 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Der Haushalt liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 20.02.2009 bis 03.03.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

- Montag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Dienstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
- Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Radegast, den 27.01.2009



Bürgermeister



**Gemeinde Reupzig**

**Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 05.03.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

**Tagesordnung**

**A: Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes

- 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
  - 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
  - 9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Reupzig gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag und einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung mit Abrundungen der Gemeinde Reupzig
  - 10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
  - 11. Einwohnerfragestunde
  - 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- B. Nichtöffentlicher Teil**
- 13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  - 14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
  - 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
  - 16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
  - 17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
  - 18. Schließung der Sitzung

gez. Burghause  
Vorsitzender des Gemeinderates  
der Gemeinde Reupzig

**Gemeinde Scheuder**

**In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 27.01.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
SCHEU/GR-01-01/2009	geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 - 2017 zur Haushaltssatzung 2009
SCHEU/GR-02-01/2009	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen
SCHEU/GR-03-01/2009	2. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
SCHEU/GR-04-01/2009	Prioritätenliste der Investitionen gemäß Anlage 2 des Gebietsänderungsvertrages
SCHEU/GR-05-01/2009	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009 auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
SCHEU/GR-06-01/2009	2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Scheuder

**2. Änderungssatzung**

**zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, gemäß § 106 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248), in der derzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes

(KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder in seiner Sitzung am 27.01.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1 Maßstab und Satz der Umlage

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2009 beträgt der Umlagesatz:

**8,50 €** je ha Fläche (Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Zietho“)

**9,00 €** je ha Fläche (Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tauben Landgraben“).

Sofern sich die Höhe in den Folgejahren nicht ändert, gelten die Umlagesätze weiterhin fort.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Scheuder, den 27.01.2009

  
Riemer

Bürgermeister



## Gemeinde Schortewitz

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Schortewitz in der Sitzung am 10.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt	
in Einnahme auf	833.500 Euro
in Ausgabe auf	910.600 Euro
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	346.000 Euro
in Ausgabe auf	346.000 Euro
festgesetzt.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 5. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 6. Gewerbesteuer  | 325 v. H. |
- Schortewitz, den 13.01.2009

  
Müller

Bürgermeister



### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schortewitz

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schortewitz-Nr. Schor/GR-08-02/2009

Vom 10.02.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 19.02.2009 bis 27.02.2009 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei).

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Schortewitz, den 13.01.2009

  
Müller

Bürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schortewitz

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schortewitz in der Sitzung am 20.01.2009 mit Beschluss Nr. Schor/GR-02-01/2009 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Schortewitz ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.02.2009, AZ.: 204-21101-1.Ä/ABI/360 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schortewitz wird hiermit gemäß § 6 Abs., 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB den Flächennutzungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Fachbereich III, Zimmer 103 Bauverwaltung, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Gölzau, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).  
Schortewitz, den 19.02.2009

  
Müller

Bürgermeister



## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Mitteilung zu den „Brenntagen 2009“

Herr Landrat Schulze hat der VGem Südliches Anhalt mit Anschreiben vom 04.02.2009 mitgeteilt, dass beabsichtigt wird die „Verordnung zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden (VerbrVO) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ aufzuheben. Die Aufhebung der Verordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist am 13.02.2009 im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorgesehen. Mit der Aufhebung der Verordnung entfallen die „Brenntage“ ersatzlos schon ab Winter/Frühjahr 2009. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt des Landkreises.

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“  
Bau- und Ordnungsverwaltung

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 26.03.2009, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss) versteigert werden, das im Grundbuch von Edderitz Blatt 98 eingetragene Grundstück

- lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses. Gemarkung Edderitz, Flur 2, Flurstück 328, Angerstraße 12, Größe: 966 m<sup>2</sup> in 06388 Edderitz, Wohn- und Geschäftshaus (Bäckerei) mit Nebenglass und Hoffläche, Baujahr 1938/1939, Modernisierungen/Umbauten 1949, 1971 und 1979

Der Versteigerungstermin ist eingetragen am 06.02.2007. Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen: Karl Schäfer, Edderitz

**Verkehrswert: 33.000,00 Euro**

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 05.03.2009 bis 26.03.2009 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

### Wohnungsangebote in der Gemeinde Fraßdorf

Ab dem 01.03.2009 vermietet die Gemeinde Fraßdorf in der Alten Siedlung 14, 1. Etage eine 2-Zimmer-Wohnung mit Dusche und WC

**Wohnungsgröße 38,1 m<sup>2</sup>**

**Elektroheizung**

**Kaltmiete:**

**Kaltmiete: 130,00 € + NK**

Ab dem 01.04.2009 bietet die Gemeinde in der Alten Siedlung 14, Erdgeschoss eine 2-Zimmer-Wohnung, Küche, Dusche und WC zur Vermietung an.

**Wohnungsgröße 55 m<sup>2</sup>**

**Elektroheizung**

**Kaltmiete: 210,00 € + NK**

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches-Anhalt, Abt. Gebäudemanagement unter der Telefon-Nr. 03 49 78/2 65 51.

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24**

**06844 Dessau-Roßlau**

den 02.02.2009

Fernsprecher: 03 40/23 03 -2 78

**Flurbereinigungsverfahren Ortumgehung Radegast  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Verf.-Nr.: 611/1-01-KOE113**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Ladung

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 i. V. m. § 60  
Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

#### Auslegung

Der Nachtrag zum Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Inhaber von nachfolgend genannten Rechten an dem zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, nämlich

1. Eigentümer ist verpflichtet, zur Weiterführung der aus den der Zuckerfabrik Radegast gehörenden heraustretenden unterirdischen Abflusswässer auf eigene Kosten eine Rohrleitung längs des Grabens im Radegast-Stumsdorfer Wege littr. H zu legen und dieselbe dauernd auf eigene Kosten zu unterhalten.  
Belastetes Grundstück:  
Gemarkung Radegast, Flur 3 Flurstück 212
2. Dreißigtausend Reichsmark Restkaufgeld mit sechs vom Hundert jährlich seit 1. Januar 1926 in halbjährlichen Raten verzinslich, auf zehn Jahre vom 1. Januar 1926 an gerechnet, unkündbar für Frau Irmgard Voigt, geb. Naumann zu Döbitz bei Taucha.  
Belastetes Grundstück:  
Gemarkung Zehbitz, Flur 10 Flurstück 140
3. Vorkaufsrecht für alle Vorkaufsfälle für den Direktor Dr. Max Gruseke in Zörbig.  
Belastetes Grundstück: Gemarkung Zörbig Flur 1 Flurstücke 368/105, 370/105  
2500,- Fdm Zweitausendfünfhundert Feingoldmark Darlehn nebst höchstens fünfzehn vom Hundert jährlich Zinsen für den Direktor Dr. Max Gruseke in Zörbig.  
Belastetes Grundstück: Gemarkung Zörbig Flur 1 Flurstücke 368/105, 370/105
4. Ein lebenslängliches, unentgeltliches Wohn- und Auszugsrecht nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung vom 11. Dezember 1963 für den Maurer Otto Booch und dessen Ehefrau Margarete, geborene Meissner, in Cösitz.  
Belastetes Grundstück:  
Gemarkung Cösitz Flur 3 Flurstück 139

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kavalierstraße 31  
06844 Dessau-Roßlau

in der Zeit vom **02. März 2009 bis 16. März 2009** während der Dienststunden

**von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr,  
freitags von 8:30 bis 11:30 Uhr**

aus.



**Erläuterung**

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d FlurbG Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Mit diesem Flurbereinigungsplan werden die Rechte gelöscht bzw. neu geregelt. Die dabei getroffenen Regelungen werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird den Flurbereinigungsplan auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

**Anhörungstermin**

Der Termin zur Anhörung und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150) wird bestimmt auf

**Dienstag, den 17. März 2009  
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstr. 31, zu erreichen über Eingang Hobuschgasse, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.12

**Zu diesem Termin wird hiermit geladen. Gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.**

Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin 17.03.2009 als Anlage zum Protokoll abzugeben.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

**1. Beschluss**

## Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Bestandteilen und Werten beschlossen

Erfolgsplan	
- mit Erträgen von	6.813.100 €
- mit Aufwendungen von	6.868.200 €
Vermögensplan	
- mit Einnahmen von	6.110.700 €
- mit Ausgaben von	6.110.700 €
Kreditaufnahme	3.250.000 €
Verpflichtungsermächtigung	700.000 €
Kassenkredit	1.000.000 €
Spezielle Verbandsumlage	740.300 €
Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die mittelfristigen Erfolgs- und Vermögenspläne, der Investitionsplan und der Stellenplan.	

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der anwesenden Vertreter	18
davon	
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	-
Stimmhaltungen	-

**2. Genehmigung**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2009 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 17.12.2008 erteilt.

**3. Bekanntmachung**

Der Wirtschaftsplan 2009 wird in der Zeit vom 02.03. - 13.03.2009 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19B, 06366 Köthen in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag

  
Mende



Thomas Winkler  
Verbandsgeschäftsführer




Amts- und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebichau a.d. Fuhe, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES  
06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hs Schroeder@suedliches-anhalt.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06  
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Rita Smykalla**  
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2  
Telefax: 03 42 02/ 5 15 06  
Funk: 01 71/41440 18  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Görlau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde** in einer **Arztpraxis in Köthen** wird am **Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist **nur für Hausbesuche zuständig. Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

#### Bereich Gröbzig

23.02.2009 bis 02.03.2009

Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen, Tel. 0 34 96/51 00 34

02.03.2009 bis 09.03.2009

Herr M. Buchheim, Köthen, Tel. 0 34 96/21 41 52

### Mitteilungen

#### Nachruf

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass das Mitglied unserer Altersabteilung

#### Kamerad Wilhelm Kreplin - Gärtnermeister

plötzlich und unerwartet am 4. Januar 2009, kurz nach Vollendung seines 77. Lebensjahres, verstorben ist.

Während seiner aktiven Dienstzeit war er immer zur Stelle, wenn es galt, anderen zu helfen. Ebenso stellte er sein Wissen in den Dienst des vorbeugenden Brandschutzes, um zu verhindern, dass es zu Bränden und den davon ausgehenden Gefahren kommt.

Als Mitglied der Ehren- und Altersabteilung unserer Wehr interessierte er sich sehr für das Geschehen auf dem Gebiet des Brandschutzes in unserer Gemeinde, aber auch darüber hinaus.

Wenn er es ermöglichen konnte, nutzte er die Gelegenheit zu Besuchen von Veranstaltungen der Feuerwehr in unserem Feuerwehrhaus. Die erzielten Erfolge unserer Wehr erfreuten auch ihn.

Wir begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Kameradinnen und Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr Quellendorf*

*E. Hoffmann  
Wehrleiter*



#### Nachruf

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass das Mitglied unserer Altersabteilung

#### Kamerad Gerhard Brümmer - Landwirt

plötzlich und unerwartet am 12. Januar 2009, kurz nach Vollendung seines 89. Lebensjahres, verstorben ist.

Durch eine schlimme Kriegsverletzung konnte Kamerad Brümmer nicht mehr am aktiven Dienst unserer Wehr teilnehmen. Das hinderte ihn jedoch nicht, uns nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen. Er nutzte viele sich bietende Möglichkeiten sein bestehendes Interesse für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu bekunden. Die gemeinsamen Zusammenkünfte der Ehren- und Altersabteilung bereiteten ihm dabei eine besondere Freude. Hierbei konnte er die ihn bewegenden Fragen zu seiner Zufriedenheit klären und freute sich über erreichte Erfolge.

In den Gesprächen mit ihm konnte man auch so manches über die Geschichte, die Menschen und das frühere Leben in Quellendorf erfahren.

Wir begleiteten ihn zu seiner letzten Ruhestätte und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Die Kameradinnen und Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehr Quellendorf*

*E. Hoffmann  
Wehrleiter*



### Sprechtage

#### der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“ Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.  
*Habermann*

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Donnerstag, dem 5. März 2009.**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 23. Februar 2009.**

**Melden Sie sich unter:**

**03 49 78/2 65 - 15**

**per E-Mail:**

**hschroeder@suedliches-anhalt.de**



## 850-Jahr-Feier-Reupzig

850 Jahre wird die Gemeinde Reupzig **im Jahr 2010**.

Einige von Ihnen werden denken, bis dahin bleibt noch viel Zeit.

Doch sicher hat jeder von uns schon einmal feststellen müssen, dass in der heutigen Zeit ein Jahr sehr schnell vorüberzieht.

Die 850-Jahr-Feier bedarf einer intensiven Vorbereitung, welche in Zusammenarbeit der Gemeinde mit freiwilligen Helfern erfolgen soll.

Geplant ist ein Festkomitee, das sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzt und gesammeltes Material auswertet und verarbeitet.

Genauso wichtig, wie die freiwilligen Helfer sind natürlich all jene, die uns bei der Zusammenstellung von Bild- und Textmaterial behilflich sind oder uns Utensilien zu Ausstellungszwecken zur Verfügung stellen.

Dies kann natürlich auch leihweise erfolgen.

Wer Interesse hat, sich mit der Vergangenheit seines Heimatortes Reupzig auseinander zu setzen und uns bei der Vorbereitung persönlich oder durch Bereitstellung von Bildern, Unterlagen etc. unterstützen möchte, kann sich beim Bürgermeister, Herrn Hartmut Burghause, persönlich oder bei den Gemeinderäten der Gemeinde melden.

Vielleicht haben Sie ja noch Verwandte und Bekannte, die aus früheren Tagen der Gemeinde Reupzig berichten können.

Der Gemeinderat ist für jede Mithilfe dankbar, um zu diesem Anlass ein gelungenes Fest mit vielen Informationen rund um Ihren Heimatort gestalten können.

gez. Burghause

Bürgermeister der Gemeinde Reupzig

## Aus dem kirchlichen Leben

### Gottesdienste in der Region Südost im März

#### 1. März (Invokavit)

Großbadegast - 09.15 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

#### 8. März (Reminiszer)

Görzig - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Großbekappenberg)

Maasdorf - 10.30 Uhr (Großbekappenberg)

Prosigk - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Zehbitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

#### 15. März (Okuli)

Großbadegast - 09.15 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

#### 22. März (Lätare) (ohne Großbekappenberg)

Görzig - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Radegast - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Hänsch/Maiwald)

Cösitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Maasdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

#### 29. März (Judika) (ohne Großbekappenberg)

Schortewitz - 10.00 Uhr (Regionalgottesdienst) (Hofmann/Maiwald)

### Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im März

**Konfirmandenunterricht** (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **mittwochs um 18.15 Uhr** in der Kirche statt.

In **Weißandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht am **Sonnabend, dem 14.03.2009 von 10.00 - 15.00 Uhr** im Pfarrhaus statt.

**Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)**

Die wöchentlichen Christenlehregruppen:

**montags: Christenlehre Radegast und Zehbitz**

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

**Christenlehre Riesdorf**

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

**Christenlehre Schortewitz**

17.15 Uhr im Pfarrhaus

**freitags Christenlehre Weißandt-Görlau**

nach Vereinbarung im Pfarrhaus Weißandt-Görlau, Kirchstr. 1

**freitags Christenlehre Großbadegast**

nach Vereinbarung 15.00 Uhr in der Großbadegaster Kirche

In folgenden Orten findet im Rahmen der Christenlehre im **März ein Kindernachmittag** von 16.30 - 17.45 Uhr statt:

**Cösitz** (Kirche) am 05.03.09

**Görzig** (Kirche) am 26.03.09

**Kreativkreis Radegast** mit Anke Zimmermann

**Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 2. März um 19.00 Uhr in der Kirche.**

**Bastelkreis in Prosigk** mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

**Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig**

26. März, 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

**Gemeindekirchenratssitzungen**

3. März 19.00 Uhr Schortewitz (**Dienstag!**)

24. März 19.00 Uhr Görzig

26. März 19.00 Uhr Radegast

Cösitz, Großbadegast, Hohnsdorf, Maasdorf, Prosigk, Riesdorf, Weißbandt-Görlau nach Vereinbarung

#### Frauenkreise und Seniorenkreis

04. März 14.00 Uhr Weißbandt-Görlau  
(mit der Prosigker Frauenhilfe)
05. März 14.00 Uhr Radegast (in der Kirche)
10. März 14.30 Uhr Schortewitz
12. März 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)
18. März 14.30 Uhr Görzig (Seniorenkreis im Pfarrhaus)
26. März 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Kitzmann)

#### Posaunenchor in Radegast mit Detlef Zimmermann

Der Posaunen-Chor trifft sich freitags um 16.00 Uhr in der Rade-gaster Kirche zur Probe.

**Chor in Görzig** mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

**Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.30 Uhr zur Probe. In den Wintermonaten findet die Probe im Mehrgenerationenhaus Görzig (Gebäude der Grundschule Görzig) statt.** Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

#### Weltgebetstag der Frauen in Weißbandt-Görlau

Am Mittwoch, dem 4. März, um 14.00 Uhr feiern der Weißbandt-Görlauer Frauenkreis, die Prosigker Frauenhilfe gemeinsam mit den katholischen Schwestern den diesjährigen Weltgebetstagsgottesdienst. Wie in den vergangenen Jahren findet anschließend ein gemütliches Beisammensein statt mit kulinarischen Spezialitäten und Musik aus Papua-Neuguinea, dem Land, was in diesem Jahr im Mittelpunkt des Weltgebetstages steht.

#### Weltgebetstag der Frauen in Schortewitz

Am Dienstag, dem 10. März, um 14.30 Uhr begeht der Schortewitzer Frauenkreis den Weltgebetstag der Frauen. Auch dazu sind Interessierte herzlich eingeladen.

#### Weltgebetstag der Frauen in Radegast

Am Freitag, dem 13. März um 19.00 Uhr laden Frauen ein zum Weltgebetstagsabend in die Kirche Radegast. Aus Papua-Neuguinea kommen dieses Jahr die Frauen, die den Weltgebetstag erarbeitet haben. Mit ihrem Thema: „Viele sind wir, doch eins in Christus“ stellen sie ihr Land vor. Mit Informationen zum Land und Leben, Essen, Trinken, Musik, Tänzchen und Lieder soll der Abend gefüllt sein. Herzlich eingeladen ist jede und jeder.

#### Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau

Die Krabbelgruppe findet dienstags um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau statt. Alle Großmütter, Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern sind herzlich dazu eingeladen.

#### Busfahrt am 16. April nach Quedlinburg

Am Donnerstag, dem 26. April lädt die Region Südost alle Interessierten zu einer Busfahrt nach Quedlinburg ein. Abfahrt wird ca. 08.00 Uhr sein. Vormittags ist eine Domführung geplant. Das Mittagessen wird zentral organisiert. Am Nachmittag wollen wir uns durch die Altstadt führen lassen. Nach einem individuellen Kaffeetrinken geht es wieder zurück. Zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr werden wir zurück sein. Bei entsprechender Teilnehmerzahl fallen als Unkosten 25,- EUR für Fahrt, Kaffee am Bus und Mittagessen an. Nicht enthalten sind in diesem Preis die Führungen durch Dom und Altstadt sowie der Kaffee am Nachmittag. **Anmeldungen per Vorkasse bis zum 31. März im jeweils zuständigen Pfarramt sowie bei Frau Gemeindepädagogin Zimmermann.**

#### Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig):

Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

#### Sprechzeit im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau

Montag bis Freitag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. und Fax: (03 49 78) 2 13 88,

Tel. (03 49 78) 3 93 29 -

Pfarrerin Alexandra Großekappenberg (Weißbandt-Görlau)

## Vereine

### An alle kleinen Fußballspieler,

die Fußballschule des ehemaligen Bundesligaspielers Armin Eck kommt nach Radegast.

Vom 19. bis 21. Juni 2009 wird in Radegast ein Fußballcamp, für Kinder im Alter zwischen 5 und 15 Jahren, durchgeführt. Euch erwarten 3 Tage Fußball pur mit aktuellen oder ehemaligen Bundesligaspielern zum Anfassen, die nicht nur zum Autogrammschreiben vorbeikommen, sondern mit euch trainieren und kicken werden.

Weitere Informationen findet Ihr unter [www.schwarz-gelb-radegast.de](http://www.schwarz-gelb-radegast.de) im Internet, hier könnt ihr euch auch anmelden. Wer sich bis Ende Februar dazu entscheidet, bekommt ein vollständiges Trikotset geschenkt. Für eine ausreichende Verpflegung ist gesorgt.

*Harald Kühne*

*Präsident des SV Schwarz-Gelb Radegast*

### Kultur- und Heimatverein besucht in Wolfen die „Puppen im Film“

Für eine Entdeckungsreise in die Welt des Puppentrickfilmes begaben sich Mitglieder des Kultur- und Heimatvereines Weißbandt-Görlau nach Wolfen. Das Industrie- und Filmmuseum, welches bereits seit über 15 Jahren vielen Besuchern die frühere Herstellung von Filmen erlebbar macht, hatte zur Eröffnung seiner neuen Sonderausstellung „Puppen im Film“ geladen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch zwischen dem Kultur- und Heimatverein Weißbandt-Görlau und dem Förderverein des Industrie- und Filmmuseums Wolfen genutzt. Eine Ausstellung über die DEFA-Puppenanimationsfilme wird bis 26. April 2009 in den Räumen des Wolfener Museums an zwölf Vitrinenstationen in Form von minimalistisch gestalteten Schauplätzen, je zwei oder drei Puppenfiguren sowie einigen Requisiten die Vielfalt der künstlerischen Handschriften und die gestalterischen Fertigkeiten des einstigen DEFA-Trickfilmstudios in Dresden dokumentieren.

Uwe Holz, Leiter des Industrie- und Filmmuseums in Wolfen brachte in der Eröffnungsrede seine Freude über diese Ausstellung zum Ausdruck. Er stellte fest, sein Museum und das Deutsche Institut für Animationsfilm e. V. (DIAF) verbinde nicht nur das Wolfener Filmmaterial auf dem die DEFA-Trickfilme produziert wurden, sondern auch das gleiche erlittene Schicksal nach der Wende: die rücksichtslose Abwicklung der Betriebe durch die Treuhand. In Dresden ließ die Treuhand die Filmstudios räumen und alles, Kulissen, Puppen, Werkzeuge wanderte in die Müllcontainer. Nur durch die Besonnenheit sowie das schnelle und tatkräftige Handeln ehemaliger Mitarbeiter, die wussten welche Kulturschätze da im Müll lagen, gelang eine teilweise Rettung des Fundus. Ebenso erging es bekanntlich den Produktionsbereichen der Filmfabrik ORWO Wolfen. Nur durch persönlichem Einsatz und hartem Kampf einiger ehemaliger Mitarbeiter konnte jenes erhalten werden, was heute im Industrie- und Filmmuseum betrachtet werden kann und vorgeführt wird.

Die Ausstellung „Puppen im Film“ versucht die vielen technischen Möglichkeiten der Animation darzustellen und das gelingt ihr bestens. Wie verzaubert standen die Vereinsmitglieder vor den Vitrinen und betrachteten die in Szene gesetzten Puppen. Nur so klein waren die Filmdarsteller? Jeder Bewegungsablauf musste neu eingestellt werden und das 25-mal für eine einzige Sekunde Film? Welch eine Arbeit. Und immer wieder stand André Eckardt, Geschäftsführer des DIAF, bereit und erklärte wie und mit welchen, im Film dann unsichtbaren, Mitteln die Puppen in ihren Stellungen fixiert wurden.

Natürlich wurden die Möglichkeiten in der Ausstellung genutzt, einige Trickfilme sofort anzusehen und mit den anwesenden Kindern herzlich zu lachen. Ein Sortiment an alten Filmen des ehe-

maligen DEFA-Trickfilmstudio Dresden konnte man auf DVD erwerben. Das haben viele Besucher genutzt und sicherlich wird es für die Vereinsmitglieder im Rahmen eines weiteren Erfahrungsaustausches zur regionalen Industriekultur und Industriegeschichte einen weiteren Trickfilmabend geben.



## Heimatverein

Trebbichau an der Fuhrne e. V.



lädt ein



## zum Tischtennisturnier

Wann? am 08. März 2009

Beginn: 10.00 Uhr (Sonntag)

WO ? im Dorfgemeinschaftshaus  
in Hohnsdorf

Startgebühr: 3,00 Euro

Für das leibliche Wohl sorgt der Jugendclub

Viel Spaß und sportlichen Erfolg

Lukrative Preise erwarten Euch!



Familienanzeigen online buchen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Verschiedenes

### Winterferien 2009 Höhepunkte im Jugendclub Gröbzig

Während der Ferienzeit bot der Jugendclub wieder besondere Aktivitäten an.

Für Kinder im Schulalter standen ein Basteltag - Gestaltung von Glückwunschkarten - und eine Märchenstunde - mit Frau Holle und der Schneekönigin - auf dem Programm.

Die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen bereicherte ein „Ernährungstag“ mit der Zubereitung von verschiedenen Gerichten, u. a. ein Menü in drei Gängen.

**Ein besonderer Höhepunkt in der Ferienwoche war das erste Schachturnier in der Einrichtung.**

**Platzierungen**

1. Platz: Benjamin Zech (18)
2. Platz: Roger Wiegand (18)
3. Platz: Thomas Reichert (16)
4. Platz: Maria Hätsch (9)

Im Jugendclub Gröbzig gibt es nicht nur Höhepunkte in der Ferienzeit, jeder Heranwachsende ab 11 Jahren kann die Einrichtung besuchen und seine Freizeit mit zahlreichen Aktivitäten sinnvoll verbringen.

**Öffnungszeiten:**

**Montags bis samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr**

Jugendclub und Stadtbibliothek Gröbzig luden im Januar/Februar auch wieder zu Veranstaltungen für „Jung und Alt“ ein.

Am 28. Januar lautete das Motto „Der Jugendclub zum Karneval - ein kleiner Rückblick von 2005 bis 2008“. Einen Back- und Kochkurs gab es am 4. Februar. Natürlich war wieder eine rege Beteiligung zu verzeichnen.

A. Meiling

## Freizeitzentrum Radegast

### FRAUENTAGSPARTY

Sonnabend,

7. März,

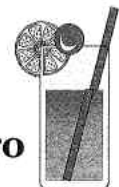
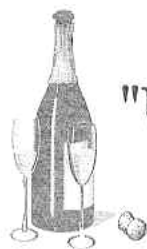
20.00 Uhr



## "Disco mit Mike"

&

## "Überraschungsgast"



Unkostenbeitrag: 5 Euro

Frauen 1/2 Preis



Mehr Generationen Haus

Starke Leistung für jedes Alter.

Das neue Jahr hat begonnen:

Wieder im Mehrgenerationenhaus in Görzig:

# Bastelnachmittage

Wir bieten an:

- 10.02.09 Collagen aus Seide und Naturmaterial**  
Mit Blättern, Blüten, Gräsern u.a. Naturmaterialien kann man phantasievolle Collagen hinter Glas gestalten.  
Durch das geschmackvolle Anordnen der einzelnen Elemente auf gemalter Seide oder auf Fotokarten entstehen anspruchsvolle Kunstwerke.
- 12.03.09 Türkränze**  
Schmuckkränze aus verschiedensten Materialien, gebunden mit Moos, Buchs, Seidenblüten, Früchten, Bändern u.a. Dekorationselementen sind die idealen Willkommensgrüße an jeder Tür.
- 19.03.09 Osterfloristik**  
Endlich ist es wieder soweit: es wird Frühling und Ostern steht vor der Tür. Die Natur erwacht zu neuem Leben und wir werden dadurch angeregt frühlingshafte Dinge für unser Heim zu gestalten. Ob eine schöne Osterdekoration für den Tisch oder die Tür – wir fertigen aus Naturmaterialien und anderen Dekoelementen einen hübschen Ostergruß.
- 24.02.09 Osterreier mit Seide oder Serviettentechnik**  
Mit der Zeit wurden verschiedenste Techniken entwickelt, um Eier zu dekorieren. Wir wollen zwei davon ausprobieren z.B. Seidenwickeltechnik und Serviettentechnik.
- 02.03.09 Eier im Tiffanystil**  
Farbenfroh und aufwendig gearbeitet mit Prägefolie und Windowcolor-Farben.

Ihr MGH – Team Görzig

Februar 2009

## 26.03.09 Osterdekorationen

Originelle Ideen für den österlichen Tischschmuck, das Fensterbrett oder ein Sideboard.

## 06.04.09 Frühlingshafte Drahtgitterideen

Gestalten Sie aus Drahtgitter die allerschönsten Dekorationen. In Verbindung mit Bändern, Blüten und Naturmaterialien entsteht ein individuelles Geschenk oder ein Arrangement für das eigene Heim.

## 16.04.09 Masken gestalten

Mit Farben, Glitzersteinen und anderen Materialien entstehen schöne Masken zur Wohnraumdekoration.

## 23.04.09 Klangspiele aus Tontöpfen

Terrakottatöpfe sind erstaunlich vielseitig. Sparsam bemalt und verziert werden sie so zum tollsten Hingucker.

## 04.05.09 Satinieren auf Glas

Mit Satinierfarbe verwandeln Sie Ihre Lieblingsstücke aus Glas und verhelfen Ihnen zu edlem Design.

**Bei Rückfragen Wenden Sie sich bitte an dasMGH-Görzig, Radegaster Str.11a  
Tel.: 03 49 75/ 30 29 1  
oder Frau Winkler: 03 49 6/55 38 77**

Ihr MGH – Team Görzig

Februar 2009

## 12.05.09 Dekorative Rebenkugeln

Ob einfach und verspielt oder auch großzügig arrangiert immer eine hübsche Idee für drinnen und draußen.

## 19.05.09 Holzherzen

Eine Dekorationsidee für viele Anlässe.

## 11.06.09 Neue Keitrahmenbilder

Mit einem Keitrahmen und besonders akzentreichen Materialien, wie Spiegel- und Mosaiksteinchen, Muscheln, Sisalblüten, Strukturpaste und verschiedenen Acrylfarben soll ein schönes Kunstwerk als dekorative Wandgestaltung entstehen.

## 22.06.09 Dekorationen mit Muscheln

Wir holen uns den Sommer ins Haus und ein Stück Urlaubserinnerung! Dazu fertigen wir einen Kranz, eine Kugel oder andere Dinge mit Muscheln als schöne Wohnraumdekoration.

